

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 19. Juli 2010**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt: Erster Landesbeamter Friedrich

Die Mitglieder des JHA: Kreisräte/innen:

Jäger, Jenner-Wanek, Sczuka (bis 16:40 Uhr)	(CDU)
Forster, Gruber-Seibold	(SPD)
Auer	(FDP-FW)
Bodamer	(Freie Wähler)
Brodersen	(GRÜNE)
Entschuldigt: Wilhelm	(FDP-FW)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Gugeller-Schnieg, Mayer, Windmüller

Die beratenden Mitglieder: Anderl, Ferro, Franke (bis 16:20 Uhr), Gröner (bis 16:20 Uhr), Keidel, Rook, Schoch (bis 16:20 Uhr), Zak

Entschuldigt: Hermann

Ferner:

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin	
Kreiskämmerer Geißler	
Kreisjugendamtsleiter Wieland	
Kreisoberamtsrat Hasert	
Fr. Hoss, ev. Jugendwerk	Top 1
Hr. Schladt, Kreisjugendfeuerwehr	Top 1
Fr. Stoll, Kreisjugendamt	Top 2
Hr. Hornung, Kreisjugendamt	Top 2
Fr. Tropitz-Feßler, Kreisjugendamt	Top 3
Hr. Lutz-Bauer, Kreisjugendamt	Top 4

Weitere Mitarbeiter

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bellviure

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:55 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Erster Landesbeamter Friedrich Frau Martina Ferro als neues Mitglied des Jugendhilfeausschusses vor.

§ 1

Fortschreibung des Teilplans „Jugendverbandsarbeit“ des Kreisjugendplans
(Drucksache 64/2010)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die Drucksache 64/2010.

Jugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die Drucksache entsprechend einer Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist.

Frau Britta Hoss vom ev. Jugendwerk und Herr Michael Schladt von der Kreisjugendfeuerwehr berichten aus der Praxis.

Kreisrat Sczuka bemerkt, er könne verstehen, dass es für die Verbände schwierig sei, Jugendliche wegen deren Inanspruchnahme durch Schule und Freizeitaktivitäten für ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen. Ein strukturierter Tagesablauf von Jugendlichen habe jedoch auch Vorteile.

Herr Gugeller-Schmiege, Kreisjugendring, erklärt, ehrenamtliche Arbeit müsse sich auf einzelne Themen beschränken. Im Übrigen sei es bei der Komplexität der Themen in der verbandlichen Jugendarbeit notwendig, die Ehrenamtlichen zu qualifizieren. Deshalb bedinge die Arbeit im Ehrenamt die Unterstützung durch das Hauptamt. Dieser Herausforderung müsse sich der Kreis in den kommenden Jahren stellen. Dies werde auch nicht mehr kostenneutral für den Kreis ablaufen können.

Kreisrätin Forster schließt sich dieser Auffassung an. In der verbandlichen Jugendarbeit seien zahlreiche Aufgaben in der Vergangenheit hinzugekommen. Daneben müsse bereits Erarbeitetes gepflegt werden, da sonst das ganze System nicht mehr funktioniere. Deshalb sei es erforderlich, die Ehrenamtlichen professionell zu unterstützen.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, ist der Auffassung, die Fortschreibung des Teilplans sei zwar richtig, komme jedoch zum falschen Zeitpunkt, da für präventive Maßnahmen kein Geld zur Verfügung stehe. So aber bleibe der Umbau der Jugendhilfe lückenhaft. § 79 Abs. II SGB VIII fordere einen angemessenen Anteil der Mittel für die Jugendhilfe zur Verwendung für die Jugendarbeit.

Dies sei nach Ansicht des Kreisjugendrings nicht mehr gegeben. Er bitte deshalb in einer der folgenden Jugendhilfeausschusssitzungen um eine detaillierte Darstellung, wie sich die Jugendhilfekosten seit dem Inkrafttreten des SGB VIII im Jahr 1991 insgesamt entwickelt hätten und wie sich prozentual der vom Gesetzgeber geforderte Anteil für die Jugendarbeit in diesem Zeitraum darstelle. Darüber hinaus fordere er die Fraktionen auf, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Erster Landesbeamter Friedrich weist darauf hin, der Schwerpunkt der Unterstützung des Kreises liege beim Kreisjugendring und dessen Freizeitmaßnahmen für Jugendliche, nicht auf pauschalen Zuschüssen oder Planstellen für die Verbände. Träger der verbandlichen Jugendarbeit seien die Verbände und Kirchen. Deshalb bitte er darum, diese in die Forderungen mit einzubeziehen.

Kreisrätin Gruber-Seibold fordert Jugendamtsleiter Wieland auf, die historische Darstellung in der „Einführung“ des neuen Teilplans redaktionell durch eine Darstellung der Arbeitervereine zu ergänzen. Diese fehle völlig. Es habe sie überrascht, das 35 % aller Kinder und Jugendlichen im Rems-Murr-Kreis einen Migrationshintergrund hätten. Die in der Drucksache angesprochenen Themen halte sie für wichtig und sie sei der Auffassung, dass die Aufgaben der Jugendarbeit nicht nur an die Vereine und Verbände delegiert werden könnten. Bei der Jugendarbeit handle es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch gesamtgesellschaftlich getragen werden müsse. Dies dürfe nicht ausschließlich vom Ehrenamt verlangt werden.

Kreisrätin Brodersen ist der Auffassung, ehrenamtliches Engagement sei ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Es sei die Frage zu klären, wo die Jugendarbeit in Zeiten finanzieller Engpässe ihre Schwerpunkte setzen wolle. Dabei müsse man auch den Mut haben, die Angebotspalette kleiner zu halten, wenn die Teilnehmerzahlen rückläufig seien.

Kreisrätin Bodamer sagt zu, sich in ihrer Fraktion für die verbandliche Jugendarbeit einzusetzen.

Herr Schladt, Kreisjugendfeuerwehr, meint, er sehe die Gefahr, dass die Verbände gezwungen seien werden, in den Schulen Werbung zu machen, um Mitglieder zu gewinnen.

Jugendamtsleiter Wieland erklärt, derzeit gebe es Veränderungen im Bereich der Jugendarbeit. Deshalb sei der Zeitpunkt für den neuen Teilplan kein falscher. Das Jugendamt habe sich für Maßnahmen im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit einen Zeitrahmen vorgegeben und wolle diese umsetzen, auch wenn die wirtschaftliche Situation derzeit nicht ideal sei.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan „Jugendverbandsarbeit“ (C.1.1) wird wie in der Drucksache 64/2010 dargestellt verabschiedet.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

§ 2

Stand der Vollzeitpflege im Rems-Murr-Kreis

(Drucksache 65/2010)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die Drucksache 65/2010.

Jugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die Drucksache.

Frau Anne Stoll und Herr Peter Hornung vom Fachdienst Vollzeitpflege beim Kreisjugendamt berichten aus der Praxis.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Bericht zum Stand der Vollzeitpflege wird zur Kenntnis genommen.

Das Kreisjugendamt wird beauftragt, den Teilplan „Vollzeitpflege“

(C.4.6) redaktionell zu aktualisieren.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

§ 3

Bericht über die Sozialpädagogische Familienhilfe
(Drucksache 66/2010)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die Drucksache 66/2010.

Jugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die Drucksache und erklärt, die Sozialpädagogische Familienhilfe habe das Ziel, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und die Entwicklung der Kinder innerhalb der Familie zu fördern. Wenn sich diese Ziele mit der Familie nicht erreichen ließen, würden eventuell alternative Hilfen in Betracht gezogen, z. B. stationäre Erziehungshilfen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe werde vom Kreisjugendamt und freien Trägern erbracht. Die Tätigkeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe setze eine sozialpädagogische Ausbildung voraus. Er stellt die in der Drucksache aufgeführte Personalaufteilung auf die Sozialraumteams in den Mittelbereichen Waiblingen, Backnang und Schorndorf dar.

Frau Gabriele Tropitz-Feßler vom ambulanten Team beim Kreisjugendamt berichtet aus der Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Kreisrätin Gruber-Seibold rechnet damit, dass die Nachfrage nach Sozialpädagogischer Familienhilfe wohl noch ansteigen werde. Dies sei auch auf die positive Akzeptanz des Angebots zurückzuführen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe sei ein Beispiel dafür, dass präventive Hilfe auf die Dauer Kosten spare, weil sie Hilfe zur Selbsthilfe sei.

Auf Frage von Kreisrätin Gruber-Seibold antwortet Jugendamtsleiter Wieland, die Fachkräfte der freien Träger der Sozialpädagogischen Familienhilfe unterlägen den gleichen qualitativen Voraussetzungen wie die entsprechenden Mitarbeiter im Kreisjugendamt. Im Übrigen arbeiteten die freien Träger nach dem gleichen Konzept wie das Kreisjugendamt.

Kreisrat Jäger sagt, diese Aufgabe wäre ohne die freien Träger nicht mehr leistbar. Sie hätten einen Anstieg in der Sozialpädagogischen Familienhilfe um 100 % aufgefangen. Den Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich verbinde er mit der Hoffnung, dass sie nicht auf eine Verschlimmerung von Familienverhältnissen zurückzuführen sei sondern auf eine verbesserte Akzeptanz. Die Sozialpädagogische Familienhilfe leiste wichtige präventive Arbeit, um eine Verschlimmerung von Problemen in Familien zu verhindern und Verbesserungen zu erreichen.

Auf Frage von Kreisrat Jäger antwortet Jugendamtsleiter Wieland, die ursprünglich selbständig tätigen Familienhelferinnen im Dienste des Jugendamts seien in 21 Planstellen umgewandelt worden, um das Problem der Scheinselbstständigkeit zu lösen. Dies sei von anderen Landkreisen genau so gemacht worden. Die Familienhelferinnen seien weiter qualifiziert worden, um sachgerechte Hilfen leisten zu können. Dieser Personalbestand reiche jetzt bei weitem nicht mehr aus. Der Mehrbedarf werde von freien Trägern aufgefangen. Es gebe zwei Ursachen für den Fallzahlenanstieg. Zum einen habe sich das Hilfeangebot herumgesprochen, und auch die Akzeptanz des Jugendamts habe sich verbessert. Zum anderen stelle das Kreisjugendamt aber auch eine Zunahme von Problemlagen fest. So habe das Kreisjugendamt in den letzten Wochen im Schorndorfer Raum bei fünf Familien mit insgesamt elf Kindern sofort handeln müssen. Die Wirkung der Hilfen werde reflektiert. Dabei werde festgestellt, dass es häufig gelinge, die Situation der Betreuten zu verbessern. In ca. 20 % der Fälle sei jedoch eine stationäre Unterbringung erforderlich.

Kreisrat Auer hat die Sorge, dass die Notwendigkeit einer Sozialpädagogischen Familienhilfe in den kommenden Jahren weiter steigen werde. Viele Menschen kämen mit dem Leistungsdruck in der Gesellschaft nicht zurecht. Dies sei oft die Ursache für familiäre Probleme. Bisweilen sei es bedauerlich, dass es keinen „Führerschein für Eltern“ gebe.

Jugendamtsleiter Wieland erwidert, dies sei der Grund dafür, dass das Jugendamt die Elternbildung betone.

Auf Frage von Kreisrätin Brodersen antwortet er, bei der Aufstellung des Hilfeplans zu Beginn jeder Maßnahme werde entschieden, welche Einrichtung welche Hilfe am besten leisten könne. Zur Besprechung von Abläufen gebe es Arbeitskreise mit den freien Trägern. Jede Hilfe werde aber grundsätzlich vom Jugendamt verantwortet und koordiniert.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bericht über die Sozialpädagogische Familienhilfe wird zur Kenntnis genommen. Das Kreisjugendamt wird beauftragt, den Teilplan „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (C.4.4) redaktionell zu aktualisieren.

Auszüge:
2 Kreisjugendamt

§ 4

Bericht über Erziehungsbeistandschaften

(Drucksache 67/2010)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Jugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die Drucksache und erklärt, die Erziehungsbeistandschaft sei ein ambulantes Angebot der Hilfen zur Erziehung und orientiere sich in erster Linie an der Unterstützung einzelner Jugendlicher und junger Erwachsener. Sie werde im Rems-Murr-Kreis schwerpunktmäßig für junge Menschen im Alter zwischen 13 und 21 Jahren geleistet, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet seien. Gründe hierfür könnten in der Familie, in Schule und Beruf oder im Freundeskreis liegen. Hinzu kämen teilweise der Missbrauch von Alkohol und Drogen sowie Straffälligkeit. Die Jugendlichen befänden sich häufig in ständigen, gelegentlich auch gewalttätigen Konflikten mit ihren Familien und dem sozialem Umfeld oder zögern sich gänzlich zurück. Sie hätten häufig keine Freunde, blieben der Schule oder der Arbeit fern, brächen die Ausbildung ab oder zeigten Suchtverhalten.

Herr Jürgen Lutz-Bauer vom ambulanten Dienst beim Kreisjugendamt berichtet über ein Praxisbeispiel.

Auf Frage von Kreisrätin Jenner-Wanek nach der Erhöhung des Leistungsvolumens um das Doppelte antwortet Kreisjugendamtsleiter Wieland, bei den ambulanten Hilfen sei das Jugendamt von einem Anstieg ausgegangen. Der Kostenansatz sei eine Schätzung. Er hoffe jedoch, dass sich die Kosten auf dem bestehenden Niveau einpendeln, nachdem ein gewisser Nachholbedarf erfüllt sei. Die Ausgaben seien im Voraus schwer zu kalkulieren und könnten sich deshalb innerhalb eines Jahres kurzfristig verschieben.

Auf Frage von Kreisrätin Gruber-Seibold antwortet Jugendamtsleiter Wieland, die Tätigkeit in der Erziehungsbeistandschaft erfordere eine Qualifikation als Sozialpädagoge oder Sozialarbeiter. Möglich sei auch eine gleichwertige Qualifikation.

Kreisrätin Gruber-Seibold bittet darum, dies dann auch so in der Drucksache zu bezeichnen und den Ausdruck „in der Regel“ zu streichen.

Nach kurzer weiterer Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bericht über Erziehungsbeistandschaften wird zur Kenntnis genommen. Das Kreisjugendamt wird beauftragt, den Teilplan „Erziehungsbeistandschaft“ (C.4.3) redaktionell zu aktualisieren.

Auszüge:
2 Kreisjugendamt

§ 5

Leistungsentwicklung und Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe
(Drucksache 68/2010)

Kreisjugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die Drucksache 68/2010.

Auf Frage von Kreisrätin Bodamer antwortet er, bei Inobhutnahmen kämen Pflegefamilien nur für kleinere Kinder in Frage. Jugendliche würden in der Regel in Einrichtungen untergebracht. Die Kosten für die Unterbringung in Einrichtungen seien deshalb höher, weil die Einrichtungen verpflichtet würden, Plätze zur Verfügung zu halten, während Familien bei Anfragen auch Absagen könnten. Bei der bestehenden Zunahme von Fällen sei das Jugendamt dringend auf Plätze in den Einrichtungen angewiesen, um den Bedarf im Kreis decken zu können.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht zur Leistungsentwicklung und Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe zur Kenntnis.

Auszüge:
2 Kreisjugendamt

§ 6

Anerkennung des Vereins INa e.V., Schwaikheim, als Träger der freien Jugendhilfe gem.

§ 75 SGB VIII und § 4 JBG

(Drucksache 36/2010)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die bereits zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.05.2010 übersandte Drucksache 36/2010.

Jugendamtsleiter Wieland erklärt, auf Grund der Bedenken des Ausschusses, die Anerkennung nach § 75 SGB VIII und § 4 JBG zu erteilen, habe das Kreisjugendamt den Fall erneut geprüft. Die gesetzliche Regelung schreibe vor, beim antragstellenden Verein müssten fachlich geeignete Personen zur Verfügung stehen. Es sei allerdings nicht erforderlich, dass es sich hierbei um hauptamtlich Angestellte handeln müsse. Damit seien beim Verein Ina e.V. Schwaikheim die Voraussetzungen gegeben. Einer Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe stehe daher nichts entgegen.

Erster Landesbeamter Friedrich weist darüber hinaus darauf hin, die Arbeit des Vereins sei beim Kreisjugendamt, in der Gemeinde und bei den örtlichen Vereinen bekannt und anerkannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Verein INa e.V., Schwaikheim wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- Jugendhilfegesetz und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

Auszüge:
Kreisjugendamt

§ 7

Verschiedenes

1. Stellen im Kreisjugendamt

Auf Frage von H. Windmüller, Kreisjugendring, antwortet Jugendamtsleiter Wieland, es gebe derzeit im Jugendamt mehrere Stellen zu besetzen. Dabei zeige sich, dass es immer schwieriger werde, geeignete Fachkräfte zu finden. So stelle sich momentan auch die Situation im Fachdienst Adoption dar.

Die Stelle des Jugendhilfeplaners sei derzeit ausgeschrieben. Eine engste Auswahl werde wie in der Vergangenheit dem Unterausschuss vorgestellt. Die Stelle solle schnellstmöglich besetzt werden.

2. Projekt „Hart am Limit“

Kreisrat Auer berichtet, das Projekt „Hart am Limit“ werde seit drei Jahren versucht, auf den Weg zu bringen. Derzeit scheitere der baldige Start wohl daran, dass es einem freien Träger nicht gelinge, seinen Anteil von 9.000 EUR aufzubringen.

Jugendamtsleiter Wieland versichert, das Jugendamt lege großen Wert darauf, dass das Projekt bald starte. In der Tat liege jedoch die Kooperationszusage der Krankenkassen noch nicht vor.

Herr Rook, Caritas, ergänzt, die Gespräche mit den Kassen im Kreis seien sehr positiv verlaufen. Der Landesverband der Kassen distanzieren sich aber immer häufiger von derartigen Projekten und habe auch zum Projekt „Hart am Limit“ noch keine Beteiligungszusage gegeben. Ein Projektbeginn in diesem Jahr sei daher fraglich. Caritas und Diakonie blieben jedoch weiter am Ball, um eine Kooperation doch noch zu erreichen.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt



Zur Beurkundung!

Mit dem Vorsitz beauftragt:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Bernd Friedrich

Gabriele Bellviure